



## **Haushaltsrede 2024 für die AfD-Fraktion**

**Redner: Christoph Högel, Fraktionsvorsitzender**

Sehr geehrter Herr Landrat Prayon,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der  
Kreisverwaltung,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Mitbürger sowie  
anwesende Gäste,

es ist wieder so weit, die letzte Kreistagssitzung in diesem Jahr.  
Wieder ist ein anstrengendes, herausforderndes Jahr  
vergangen und nicht nur wir Kreisrätinnen und Kreisräte,  
sondern auch viele Bürgerinnen und Bürger dürften sich fragen,  
ob dieses Land je wieder eine planbarere Zukunft vor Augen  
haben wird oder ob wir uns nun jedes Jahr von Krise zu Krise  
hangeln, mit diversen finanziellen Lasten, die die Landkreise,  
vor allem aber die Kommunen an den Rand der Überforderung  
bringen und zunehmend auch darüber hinaus.

Die Herausforderungen und Unwägbarkeiten die sich in den  
vergangen Jahren, vor allem auf der Ausgabenseite,  
angedeutet haben, schlagen nun immer mehr zu. Immer  
schwieriger wurde zuletzt die Aufstellung eines ausgeglichenen  
Haushalts.

Dieses Jahr war es ganz besonders schwierig, nicht weil der Bodenseekreis so wenig Geld einnimmt, sondern weil die immensen Steigerungen bei den Aufwendungen, vor allem im Sozialhaushalt durch die enorm angestiegenen Flüchtlingszahlen, die Inflation und starke Steigerungen bei den Personalkosten sowie hoher Subventionen im Bereich ÖPNV, sogar noch überwiegen. Ebenso negativ wirkt sich die wohlstandsgefährdende Wirtschafts- und Energiepolitik des Bundes aus. Wie jeden Bürger trifft diese unverantwortliche Ampelpolitik auch die Landkreise und Gemeinden hart, vor allem bei den Energiekosten.

Bereits Mitte eines jeden Jahres werden die Bedarfe bzw. Plan-Budgets der einzelnen Abteilungen im Landratsamt zusammengetragen. Laut Berichten des Landrats lag man bei der ersten Erhebung der Aufwendungen nicht wie sonst üblich ungefähr 20 Mio. Euro über den geplanten Erträgen im Ergebnishaushalt, sondern dieses Jahr ca. 60 Mio. Euro.

Allein dies gab bereits ein Gefühl dafür, wie schwierig die Lage mittlerweile ist. Trotz 51,5 Mio. Euro höheren Erträgen im Ergebnishaushalt als 2023 und damit Rekordeinnahmen von 461,7 Mio. Euro, überwiegen die geplanten Aufwendungen in Höhe von 469,6 Mio. Euro.

Nach X Budgetrunden in den einzelnen Abteilungen des LRA stehen wir, im Gesamtergebnishaushalt, bei einem Defizit von rund 7,8 Mio. Euro bei gleichzeitig 21,8 Mio. Euro Investitionen.

Trotz dieser mehrfachen Sparrunden der Kreisverwaltung, welche wir im übrigen honorieren und trotz einer geplanten Netto-Neuverschuldung im kommenden Haushaltsjahr von 4,33 Mio. Euro, ist es Ihnen Herr Landrat und ihrer Verwaltung nicht gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Unvorhergesehene Situationen im Haushalt können somit bereits heute nicht mehr ausgeglichen werden, was enorme Risiken birgt und keinerlei Spielraum für weitere Vorhaben ohne konkrete Einsparvorschläge eröffnet.

Der Ausgleich wird, wie bereits letztes Jahr (damals waren es - 3,6 Mio. Euro), durch eine Entnahme aus der Ergebnismrücklage erreicht.

Nun könnte man eigentlich meinen, es wäre halb so wild, doch weit gefehlt. Wenn die Aufwendungen bzw. vor allem die Abschreibungen im Ergebnishaushalt immer öfter nicht ausgeglichen werden können, so wirkt sich dies direkt auf die Liquidität aus. Wir wären bereits in den kommenden Jahren an dem Punkt, dass der Landkreis seine Investitionen nicht mehr finanzieren kann. Nach aktuellen Berechnungen würde dies

dazu führen, dass der Bodenseekreis spätestens im Jahr 2027 und den Folgejahren das Problem bekäme die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität von 2%, gemessen an den durchschnittlichen Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit der letzten drei Jahre, einzuhalten.

Ohne weitere gravierende Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen wird der Schuldenstand in den nächsten Jahren immens steigen um Investitionen der mittelfristigen Finanzplanung schultern zu können, selbst wenn Mittel aus dem Bodenseefond zum Ausgleich, wie bereits eingeplant, entnommen werden. Da die Zinsen an den Finanzmärkten extrem gestiegen sind und laut Finanzexperten wohl auch länger auf hohem Niveau bleiben werden, trifft es den Bodenseekreis sogar doppelt.

Dass der Hebesatz für die Kreisumlage in 2024 um einen Prozentpunkt steigt, auf nun 30% ist nur ein kleiner Vorbote. Geht es nach der mittelfristigen Finanzplanung der Kämmerei, wird die Kreisumlage ohne drastische Einsparungen bereits im kommenden Jahr um 3,5 Prozentpunkte steigen müssen und bis 2027 um weitere 1,5 Prozentpunkte auf 35%.

Sehr geehrte Damen und Herren, das wird zumindest mit der AfD-Fraktion nicht zu machen sein. Wir können nicht unsere Kommunen, die bereits jetzt kaum noch Möglichkeiten haben, über ihre Pflichtaufgaben hinaus zu agieren, defacto in die gestalterische Handlungsunfähigkeit bringen.

Die AfD-Fraktion reicht daher zur Behandlung in der ersten Sitzung im neuen Jahr erneut ihren Antrag auf Bildung einer Arbeitsgruppe ein, die unter Einbindung der Kreisverwaltung Einsparpotenziale aus jedweder Art identifiziert und dem Kreistag spätestens in der Sitzung vor vor Einbringung des Haushaltsplanentwurfes für 2025 zum Beschluss vorlegt.

Der Landkreis muss sich aus unserer Sicht wieder mehr auf seine Pflichtaufgaben konzentrieren und dabei Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen vornehmen.

Die Liste der freiwilligen Leistungen ist lang. Ein paar Beispiele aus dieser Liste, wobei dies explizit nicht bedeutet, dass wir all jene abschaffen wollen, aber bei manchen evtl. kürzen wollen:

- Gleichstellung von Mann und Frau 22.600 Euro
- Kommunale Integrationsförderung für Einwohner mit ausländischer Herkunft 108.000 Euro

- Herausgabe von Print und Non-Print-Medien 171.500 Euro
- Zuschüsse Schulsozialarbeit 248.000 Euro
- Schülerbeförderung, davon Zuschüsse an private Unternehmen 5.322.150 Euro
- Zuschüsse Bodenseefestival und Bodenseefestival GmbH 18.800 Euro
- Asylbewerberleistung, Unterkunftsverwaltung sonst. Aufw. f. d. Inanspruchnahme von rechten und Diensten 29.800 Euro
- Beratung von Suchtkranken und Prävention 658.300 Euro
- Flüchtlingssozialarbeit und Sprachkurse 1.112.125 Euro
- Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen 888.545
- Projekt Gesundheitslotsen 19.975 Euro
- Förderung der Erziehung in Familien 1.227.057 Euro
- Gesundheitsförderung/Prävention 50.500 Euro
- Verkehrsbetriebe und ÖPNV 6.516.550 Euro
- Konzeption zum Klimaschutz und ökologisch orientierte Energieplanung 409.100 Euro
- Regionales Tourismusmanagement 821.850 Euro davon allein 235.000 Euro Zuschüsse und Erstattungen

an die IBT, aus der kürzlich die Schweizer Seite  
ausgestiegen ist

Insgesamt beziffern sich die Aufwendungen im  
Ergebnishaushalt für Freiwilligkeitsleistungen auf 27,8 Mio.  
Euro. Dazu kommen Investitionen von 2,4 Mio. Euro aus dem  
Finanzhaushalt. In Summe also 30 Mio. Euro. Nun sage mal  
einer, dass hier nicht Spielraum für die ein oder andere  
Kürzung wäre.

Ich komme nun zu den eingebrachten Anträgen bzw. der  
Resolution des Bodenseekreises zur Flüchtlings- und  
Asylpolitik.

Vor allem die enorm angestiegenen Flüchtlingszahlen nicht nur  
aus der Ukraine sondern erneut aus dem Nahen Osten sowie  
aus afrikanischen Staaten bereiten uns sehr große Sorgen und  
wir kritisieren die Untätigkeit der Regierung in Berlin seit 2015  
scharf. Nicht nur weil die Flüchtlingskosten unseren Landkreis,  
wie auch unser gesamtes Land, in finanzielle Schieflage  
gebracht haben, sondern vor allem weil die  
Aufnahmekapazitäten restlos ausgeschöpft sind und der  
soziale Frieden in Deutschland mittlerweile auf dem Spiel steht.  
Seit mehreren Jahren werden im Bodenseekreis Hotels  
angemietet und Schul- und Vereins-Sporthallen durch



Flüchtlinge belegt. Was anfangs eine kurzfristige Übergangslösung sein sollte, ist mittlerweile zu einem absolut inakzeptablem Dauerzustand geworden. Daher unterstützt die AfD-Fraktion die eingebrachte Resolution der CDU-Fraktion. Für uns ist jedoch klar, dass es bei der der CDU erst die Konkurrenz der AfD mit steigenden umfragewerten benötigte, um langsam aber sicher einzusehen, das der politische Weg der Masseneinwanderung gescheitert ist. Denn erinnern wir uns daran, dass es die CDU, allen voran Frau Merkel war, die uns in diese katastrophale Sackgasse geführt hat.

Zusätzlich stellen wir als AfD-Fraktion den Antrag, dass ab dem Jahr 2024 das tatsächliche Alter von unbegleitet minderjährigen Asylbewerbern mittels einer verpflichtenden ärztlichen Altersfeststellung ab dem 14. Lebensjahr zu überprüfen ist und die entsprechenden Änderungen in den Haushaltpositionen berücksichtigt werden.

**Auch in Baden-Württemberg legen jüngst erhobene Zahlen nahe, dass beim Alter der angeblich minderjährigen Flüchtlinge trotz jugendamtlicher Prüfung Falschangaben durchgehen mit immens teuren Folgen für den Steuerzahler.**



**So wurden in der Stadt Lahr im Ortenaukreis von Jahresbeginn bis August 2023 „bei 156 jungen Flüchtlingen das Alter geprüft, wobei die Zahlen zuletzt stark gestiegen sind: [...]**

**Die Untersuchungen zeigen, dass sich viele Flüchtlinge bei der Einreise jünger machen, als sie sind. Den Anteil aller Flüchtlinge, die sich bei der hiesigen Ausländerbehörde als minderjährig vorstellen, tatsächlich aber älter als 18 Jahre sind, beziffert die Stadtverwaltung auf rund 48 Prozent.“**

Bei minderjährigen Flüchtlingen benötigt der Staat für deren Versorgung die Steuerlast von 24 Durchschnittsverdienern (3 000 Euro pro Monat, Steuerklasse III); oder jene von 10 Singles (Steuerklasse I). (Zahlen aus 2021) Ca. 5000 Euro kostet die Versorgung eines umA pro Monat!

**Was bedeutet das für den Bodenseekreis? Für 2024 wurden für 160 umA Aufwendungen in den Haushalt eingestellt. Dies sind 6,4 mal so viele Personen im Vergleich zu 2021 und mehr als doppelt so viele als das vergangene Jahr 2023.**

**Multipliziert man diese Personenzahl mit 5000 Euro pro Monat, ergibt dies Kosten von 9,6 Mio. Euro pro Jahr.**

**Nehmen wir also an, dass die Zahlen auch nur annähernd stimmen, sodass ein Drittel bis die Hälfte der umA nicht mehr minderjährig sind, so wendet der Bodenseekreis mindestens 3,2 bis 4,8 Mio. Euro Steuergeld zu Unrecht für umAs auf. Dies würde bereits rund die Hälfte des geplanten Haushaltsdefizits für 2024 ausmachen.**

Sehr geehrte Damen und Herren, allein dies rechtfertigt verbindliche Altersfeststellung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Die verpflichtende, ärztliche Altersfeststellung bei unbegleitet minderjährigen Flüchtlingen ist ein kleiner aber notwendiger Schritt, mit dem wir die Glaubwürdigkeit der Politik stärken und der Verantwortung gegenüber den Steuerzahlern, aber auch den Minderjährigen gleichermaßen nachkommen. Denn damit werden die tatsächlich Minderjährigen sogar davor geschützt, mit fremden Erwachsenen gemeinsam untergebracht zu werden.

Wir bitten daher im Nachgang um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag und wünschen Ihnen und uns einen erfolgreichen weiteren Verlauf der Sitzung sowie einen entspannten und geselligen Abend im Rahmen des diesjährigen Weihnachtssessens.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.